

FREIES DENKEN

HUMANISMUS – DAMIT DAS LEBEN GELINGT.

Liebe Humanistinnen und Humanisten,

bitte entschuldigt, dass auch unser *Freies Denken* sich schwerpunktmäßig, wie so Vieles in diesen Tagen, mit der sogenannten „Corona-Krise“ beschäftigt. Unser aller Alltag hat sich in den letzten 40 Tagen sehr verändert und nur langsam wird wieder so etwas wie Normalität zurückkehren. Wobei unklar ist, in welche Normalität wir zurückkehren können.

Absage Jugendfeiern: Unsere schwierigste und schmerzhafteste Entscheidung war die Absage bzw. Verschiebung der Jugendfeiern in diesem Jahr. Für Ende März hatten wir eine Freizeit mit allen Jugendfeierteilnehmer_innen in der Haard geplant. Die Absage der Freizeit war nur der erste Teil, denn mit der fehlenden Vorbereitung und den gleichzeitig immer weiter um sich greifenden Beschränkungen des Alltags, wurden auch die Feiern selbst immer unwahrscheinlicher. Gerade in so unsicheren Zeiten finden wir es wichtig, den Eltern und Jugendlichen durch eine klare Entscheidung eine verlässliche Perspektive zu bieten. Ob und in welcher Form wir die Jugendfeiern im Herbst durchführen können, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Wir werden umgehend darüber informieren, sobald wir mehr wissen.

Lebensfeiern: Zur Zeit finden keine Hochzeiten oder Namensfeiern statt. Trauerfeiern dürfen nur noch in kleinstem Rahmen, mit maximal 10 Personen abgehalten werden. Aus Sicherheitsgründen werden zudem häufig keine Redner_innen mehr angefordert. Wir bedauern das sehr, denn viele Angehörige können nicht in der Weise Abschied nehmen, wie es für sie wichtig wäre. Wir hoffen, dass bald die Erfahrungen aus der Öffnung von Geschäften genutzt werden können, um auch Trauerfeiern wieder anders zu gestalten.

Keine Termine: *Freies Denken* bietet diesmal keinen Termin kalender und keinen Überblick über die geplanten Veranstaltungen und Treffen in den Gemeinschaften und Regionen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir einfach nicht, was und

in welcher Form stattfinden kann. In den Gemeinschaften überlegt man derzeit verschiedene Möglichkeiten und Ideen und hofft, bald wieder zusammenkommen zu können, zum Beispiel am 21. Juni, um gemeinsam den längsten Tag des Jahres, unseren Humanistentag zu feiern.

Zuversicht: Es ist erstaunlich und positiv, was in den letzten Wochen plötzlich alles möglich gemacht wurde. Die schnellen Hilfspakete und Rettungsmaßnahmen geben vielen Menschen Sicherheit. Nicht alle Folgen des Shutdown, werden sich dadurch beheben lassen, aber viele Einschränkungen und Einbußen werden erträglicher. Dabei reagieren wir gerade nur auf eine vorübergehende Gefährdung. Die viel größere Gefährdung unserer Existenz ist nach wie vor präsent: der Klimawandel. Wir sehen, was umgesetzt werden kann, wenn es nur genügend Willen zum Handeln gibt. Was kann also möglich sein, um den Klimawandel zu gestalten und unsere Lebensgrundlage zu erhalten? Ich habe nicht nur Zuversicht, dass wir mit dieser Pandemie zurechtkommen, sondern sehe auch, dass offensichtlich viel mehr machbar ist, als wir bisher dachten. Das ist doch auch schon mal was.



In diesem Sinne, bleibt zuhause, bleibt gesund!

Thomas Oppermann | Landesgeschäftsführer HVD NRW



Humanismus in Zeiten von Corona

Eine Betrachtung von Johannes Schwill, Stand 21.03.2020

**!O Corona!! Velut Luna!! Statu vari-a-bili-s! Semper crescis!!
Aut decrescis!! Vita dete-sta-bili-s. (Corona, wie der Mond
dort oben, so veränderlich bist Du, wächst Du immer
oder schwindest! Schmäählich ist das Leben hier!)**

So könnte man den bekannten Eingangsschor „O Fortuna“ aus den „Carmina Burana“ von Carl Orff aus aktuellem Anlass umtexten. Wuchtig wie das Schicksalsrad schlägt die Krise zu und stürzt die Gesellschaft in einen Stresstest von bislang unbekannt Dimensionen. Die Virologen sagen uns, dass Face-to-Face-Kontakte und damit das öffentliche Leben radikal heruntergefahren werden müssen, um die Infektionsketten zu verlangsamen. Und die Politik handelt entsprechend.

Gleichzeitig wachsen die Sorgen, dass man durch diese Radikalschnitte den Infektionsteufel, der vor allem die Älteren bedroht, mit dem ökonomischen und sozialen Beelzebub austreibt: Komplette Wirtschaftszweige brechen zusammen, die freie Kultur droht zu vertrocknen, und das gute Miteinander und der soziale Kitt scheinen zu zerbröseln. Manche Kommentator_innen im Feuilleton sehen schon Fundamentals wie die Bürger_innenrechte und den Generationenvertrag in Gefahr; für Europa sei die Coronakrise ein weiterer, vielleicht entscheidender Sargnagel. Und religiöse Hardliner_innen sprechen erwartungsgemäß von einer „Strafe Gottes“. Was können wir Humanist_innen in diesen Zeiten tun? Natürlich den wissenschaftlichen Ratschlägen folgen. Nach-

barn unterstützen. Kontakte auf den elektronischen Weg verlagern und pflegen. Liegegebliebenes aufarbeiten. Möglichst gelassen bleiben. Die Politik ermahnen, Augenmaß zu bewahren. Die ökologischen Chancen der Situation sehen. Und den optimistischen Glauben an die Lernfähigkeit der Menschen nicht verlieren, den Johann Gottfried Herder – der noch an einen Schöpfergott, nicht aber an einen in die Geschichte eingreifenden Gott glaubte – so formulierte: „Der Mensch sei Mensch, er bilde sich seinen Zustand nach dem, was er für das Beste erkennt [...] Je schneller er seine Fehler erkennen lernt, mit je rüstigerer Kraft er darauf geht, sie zu bessern, desto weiter kommt er, desto mehr bildet sich seine Humanität; und er muss sie ausbilden oder Jahrhunderte durch unter der Last eigener Schulden ächzen.“



Zusehen und hoffen sind keine Optionen

Allenthalben werden wir mit der Vorstellung konfrontiert, dass Beten und Glauben Kraft in dieser Krise geben. Religion mache Mut, so wird erzählt und doch scheinen all diejenigen die nicht religiös sind, die nicht beten, trotzdem nicht mutlos oder kraftlos zu sein. Auch Hoffnungslosigkeit macht sich unter ihnen nicht breit. Ich weiß dass, denn als Humanist gehöre ich zu dieser Gruppe und bin weder mutlos, noch verspüre ich Hoffnungslosigkeit.

Menschen haben schon immer – mal besser, mal schlechter – Krisen bewältigt. Es ist ganz erstaunlich und in diesem Sinne auch durchaus ein Wunder, was wir alle in unseren Leben auch ohne Corona so alles wegstecken können. Menschen sind nicht schutzlos oder hilflos, sondern widerstandsfähig, kreativ und stark.

„Wir schaffen das“ ist keine Plattitüde, sondern Ausdruck des Zutrauens und Vertrauens in unsere eigenen Möglichkeiten. So erleben wir gerade neben den großen Gesten, medienwirksamen Aktionen oder Rettungspaketen, Menschlichkeit, Solidarität und Unterstützung im Alltag. Gesten der Vertrautheit und symbolischen Zugehörigkeit wie Balkonkonzerte oder Nachbarschaftshilfen.

Menschen tun dies nicht, weil sie es müssen, weil sie einem religiösen Dogma gehorchen oder weil sie dem kategorischen Imperativ gerecht werden wollen („Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“). Es sind Handlungen, die aus der Erkenntnis der eigenen und gemeinsamen Verletzlichkeit erwachsen. Wir sehen gerade, dass sich Menschen in schwierigen Situationen gegenseitig beistehen, sich unterstützen.



Natürlich gibt es auch Hamsterkäufe, Diebstahl von Schutzausrüstung und Wucher. Mich zumindest aber hält das nicht davon ab, „Vertrauen in das Menschliche aller Menschen zu haben“, wie es Hannah Arendt formulierte.

Mir ist es dabei vollkommen egal, ob das Engagement mit christlicher Nächstenliebe oder humanistischer Empathie begründet wird. Das Ergebnis zählt, und weist auf die Gemeinsamkeit, das Menschliche hin. Unangebracht ist es allerdings, wenn so getan wird, als gäbe es nur religiöse Motive.

Wir können diese Pandemie nur gemeinsam bewältigen und brauchen dazu einen Grundkonsens, einen gemeinsamen Entschluss, was uns in dieser Lage wichtig ist und welche Prioritäten wir setzen. Ich stimme Allen zu, die in den letzten Wochen immer wieder betont haben, dass der Schutz von Leben Vorrang vor wirtschaftlichen oder individuellen Interessen hat. Für mich eine Selbstverständlichkeit, denn Jede_r hat ein Recht auf Leben, so steht es in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (Artikel 3). Allerdings wünschte ich mir, dass die Ernsthaftigkeit dieses Anliegens sich z. B. auch auf die Menschen in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln beziehen würde. Denn das Leben jeder und jedes Einzelnen ist zu schützen und zu wahren. Wir alle bestimmen am Ende mit, wie wichtig uns dieser Grundsatz ist.

Als Humanist, dem „nichts Menschliches fremd“ ist, weiß ich, dass das nicht einfach ist. Nur weil wir wissen, was zu tun richtig wäre, handeln wir nicht zwingend danach. Doch Hilflosigkeit oder Mutlosigkeit sind keinen Optionen und so entstehen Kraft und Zuversicht aus unserem Handeln. Wir Weltlichen können nicht „sündigen“ und doch wissen wir, was richtig und falsch ist. Falsch wäre, erst Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanzahl an Toten erreicht ist.

Auch die besonders Gefährdeten auszugrenzen, damit der Alltag fortgesetzt und unsere Wirtschaft wieder Profit generieren kann, hat wenig mit solidarischem Miteinander zu tun.

Trotzdem müssen wir offen diskutieren, welche Einschränkungen wir akzeptieren und mittragen. Nur so entsteht Akzeptanz. Wie viele orientiere ich mich bei dieser Diskussion an wissenschaftlichen Erkenntnissen, versuche die Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu verstehen auch wenn vieles verwirrend und komplex ist und die permanente mediale Berichterstattung für Alarmzustand sorgt. Bei allem bewahre mir auch meinen humanistischen Eigensinn, nutze meine eigene Urteilskraft, um einen Standpunkt einzunehmen. Mit meinen humanistischen Grundsätzen, einem humanistischen Eigensinn, voller Vertrauen in das Menschliche und dem Wissen, um die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu handeln bewege ich mich in dieser Krise. Denn zusehen und hoffen sind für mich keine Optionen.

Thomas Oppermann

Beethoven der Humanist

Von Johannes Schwill

Ludwig van Beethoven ist zu seinem 250. Geburtstag im Jahr 2020 der unangefochtene Star der klassischen Musikszene. Auch Corona kann ihm nichts anhaben, denn die mediale Präsentation seiner Musik läuft ja weiter. Und stets betont wird dabei das besondere Ethos seiner Musik und sein universaler Humanismus, gipfelnd in der euphorischen Botschaft der „Ode an die Freude“ aus seiner neunten Sinfonie: **Alle Menschen werden Brüder! Verfolgen wir die Spuren dieses Ethos in seinem Leben, seinem Kompositionsstil und seinem Werk!**

1770 in Bonn geboren, kam Beethoven neben seiner strengen musikalischen Ausbildung schon früh über seinen Lehrer Neefe und später an der Universität mit den politischen Ideen der Aufklärung, der Französischen Revolution und des Freimaurertums in Kontakt; sein Leben lang blieb er an Politik, Literatur und Philosophie interessiert. Schwierige Familienverhältnisse lehren ihn Ernst, Willensstärke und Beharrlichkeit. Vom durchreisenden Joseph Haydn inspiriert, zieht es ihn nach Wien, ins musikalische Mekka der Zeit. Konzentrierte Arbeit und Selbstbildung bleiben hier sein Programm: „Erst übe Wunder, willst du sie enthüllen; nur so kannst du dein Dasein ganz erfüllen.“ Existenzsorgen – an denen der eher labile Mozart in Wien gescheitert war – plagten ihn nicht: als freier bürgerlicher Künstler will er sich aus eigener Kraft bewähren. Der brillante Pianist und Improvisator inszeniert sich in den Salons des Adels erfolgreich als „wilder Tastenlöwe“, und auch seine ersten kühnen Kompositionen kommen an. Zum Wendepunkt seines Lebens wird die Erkenntnis seiner fortschreitenden unheilbaren Ertaubung. Im „Heiligenstädter Testament“ beklagt er sie vor allem als Kommunikationskatastrophe: zu Unrecht werde er für einen Misanthropen gehalten; er meine es doch nur gut mit den Menschen.

Er beschließt, dem Schicksal zu trotzen, seine Einsamkeit zu akzeptieren und sein Leben für sein Werk zu opfern. Seine „heroische Phase“ beginnt, und sein Künstler-Ego wandelt sich in großes Sendungsbewusstsein. An einen Freund schreibt er: „Du darfst nur Mensch sein für andere“. In seinen späteren Jahren werden ihm Äußerlichkeiten noch unwichtiger, und er lebt – trotz wachsendem Ruhm und gesicherter Einkünfte – das Leben eines streitbaren, asketischen, stolzen Eigenbrötlers. Gleichwohl folgen 1827 seinem Sarg 20.000 Trauernde!

Seine Skizzenbücher, die er stets bei sich trug, dokumentieren sein Arbeitsethos und seinen ständig um Stringenz, Verdichtung und „Natürlichkeit“ ringenden Kompositionsstil. Tüfelnd wird Melodiematerial auf seine Tauglichkeit zur Weiterverarbeitung geprüft, und aus kleinen Steinen wachsen große Bögen. Am Ende steht der typische Beethoven-Sound: kraftvoll, fokussiert, zielgerichtet, hoch gespannt oder – als Kontrast – meditativ verweilend, oft überraschend, nie belanglos plätschernd oder unnötig redundant, immer musikalisch sinnvoll. In besonderer Weise lädt seine Musik wie eine Rede, ein Gedicht oder ein Drama zum Mitdenken, innigem Mitfühlen und Miterleben ein, weil sie überzeugend vermittelt, dass der Komponist Tiefes gedacht, gefühlt und erlebt hat und durch seine Musik mitteilen möchte, ja muss. Durch diesen ästhetischen Reichtum spendet sie Sinn, Trost und Lebensenergie. Während z. B. für Johann Sebastian Bach die religiösen Botschaften im Vordergrund stehen und seine weltlichen Werke bei aller kompositorischen Meisterschaft eher „absolute“ Musik sind, spiegeln sich in Beethovens Werk viele humanistische Ideen. Ein Hohelied der Freiheit und der ehelichen Treue ist zum Beispiel seine einzige Oper „Fidelio“: Florestan wird von Don Pizarro als politischer Gegner eingekerkert. Eindringlich beklagen die Gefangenen ihren Mangel an Licht und Freiheit; Florestan hat eine Vision von Hoffnung, Freiheit und Liebe zu seiner Frau Leonore. Dieser gelingt es, als Mann verkleidet, ihn im Kerker zu finden. In höchster Gefahr kündigt ein Trompetensignal die nahende Rettung an: Alle Gefangenen werden befreit, und die Eheleute sind wieder vereint. Ob die Sinfonien Träger von expliziten verschlüsselten Botschaften sind, ist in der Geschichte der Beethoven-Rezeption umstritten. Wir verstehen sie (z. B. mit Bekker und Geck) als „Ideenkunstwerke“ und „Volksreden an die Menschheit“ und sind uns sicher, dass Beethoven nicht nur geniale abstrakte Kunst komponieren wollte, sondern uns etwas sagen wollte. Seine dritte Sinfonie, die „Eroica“, hatte er Napoleon gewidmet; als er von dessen Selbstkrönung zum Kaiser hörte, zerriss





er die Widmung: Der Freiheitsheld war zum Tyrann geworden. Manche deuten die von vielen Zeitgenossen als neuartig, ja revolutionär empfundene Sinfonie als Vertonung des Prometheus-Mythos: Nach dem kraftvollen, experimentellen, gelegentlich dissonanten ersten Satz, der „Erschaffung des Menschen“, folgen als Stufen der Entwicklung des Menschen ein Trauermarsch und ein wirbelndes Scherzo. Und der letzte Satz ist kein Kehraus, sondern Ziel und Höhepunkt einer Aufwärtsentwicklung: Das Rohmaterial des ersten Satzes fängt an zu tanzen; erst nach verschiedenen Krisen und Entwicklungsstufen ist der neu geschaffene Mensch ganz er selbst.

Die Sinfonien 5, 6 und 7 bieten sehr plausible Deutungsansätze erfüllten Menschseins: In der Fünften klopft das Schicksal wuchtig und dramatisch an die Pforte, wird aber bis zu einem Jubelfinale überwunden, ja, regelrecht besiegt: Per aspera ad astra! In der sechsten Sinfonie, der sogenannten Pastorale, tiefenentspannt bis auf das heftige Gewitter, setzt Beethoven dem Landleben und dem romantischen Naturverständnis ein tönendes, rauschendes, zwitscherndes Denkmal heiteren Genusses. Und die „siebte“ ist die vibrierende, wirbelnde, rhythmusbetonte Verherrlichung des Tanzes und der Lebensfreude, inklusive eines „Memento mori“, einer Trauerprozession im langsamen Satz.

Orgiastisch jubelnd endet auch die neunte Sinfonie, in der mit Schillers „Ode an die Freude“ die humanistische Botschaft im vierten Satz unverschlüsselt formuliert wird: „Alle Menschen werden Brüder“. Zur Botschaft gehört jedoch auch der Anfang der Textvertonung: „O Freunde, nicht diese Töne!“. Welche sind gemeint? Drei gewaltige Orchestersätze von sehr unterschiedlichem Charakter sind bereits durchlaufen, und am Anfang des vierten Satzes bezieht uns der Komponist in seine Arbeit ein: Nach einer einleitenden dissonanten „Schreckensfanfare“ zitiert er die Anfänge der ersten drei Sätze und legt sie dann quasi als abgearbeitete Stufen ad acta. Wie soll es weitergehen? Erst fällt ihm nur wieder die Schreckensfanfare ein, woraufhin der Bassist aufspringt und im Klartext ruft: „Stop! Lasst uns jetzt mal was Freudigeres anstimmen!“. Positives Denken wird angemahnt. Und im vollen Chorsatz ertönt das hymnische „Freude schöner Götterfunken“ erst nach einem weiteren längeren Anlauf, man könnte interpretieren: nach einem weiteren Lernprozess der Menschheit. Mit diesem Ansatz kann man den ersten, hochdramatischen Satz als Tragödie, den zweiten als burleskes „Satyrspiel“ und den dritten als entrückte, überirdisch schöne, jenseitige Vision deuten, die aber den Menschen im Diesseits konkret nicht weiterhilft. Hier hilft nur die Freudebotschaft, Beethovens humanistisches Vermächtnis!

Für die nachgeborenen Komponist_innen wird er zu einem gewaltigen Prüfstein; das Publikum aber versteht seine Botschaft – auch wenn sie von Missbräuchen nicht frei geblieben ist.

Plädoyer für mehr Bürger_innenbeteiligung

Lange vor Corona planten wir den Schwerpunkt dieser Ausgabe des *Freies Denken*. Damals dachten wir noch, die anstehende Kommunalwahl in NRW am 13. September sei ein wichtiges Thema. Aktuell wissen wir nicht, ob diese Kommunalwahl vielleicht sogar verschoben wird.

Dass wir uns als Humanist_innen in diesen Wahlkampf einmischen wollen, steht außer Frage. Denn vieles, was uns betrifft, wird auf der kommunalen Ebene entschieden. Wenn es keine ausreichenden Angebote an Kindergartenplätzen, vor allem auch bei nicht-kirchlichen Trägern gibt, sollten wir aktiv werden. Zu wählen, bedeutet in diesen Fragen mitzubestimmen. Allerdings sind Wahlen nur eine Form von Beteiligung und Mitbestimmung.

Günter Ziethoff beschäftigt sich schon seit Jahren mit anderen Möglichkeiten der direkten Bürger_innenbeteiligung. Dazu hat er zum Auftakt der anstehenden Kommunalwahlen für uns einen Beitrag verfasst.

Mehr Demokratie wagen!

Wer im Grundgesetz blättert, findet in Artikel 20, Absatz 2 den interessanten Hinweis, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht und dass diese „In Wahlen und Abstimmungen“

ausgeübt wird. „Wahlen“ sind bekannt, doch was ist mit „Abstimmungen“? Von denen soll nach dem Grundgesetz doch auch die Staatsgewalt ausgehen.

Warum gibt es also keine oder nur unzureichend gesetzlich verankerte Abstimmungen, so wie es gesetzlich verankerte Wahlen gibt? Warum sind Dinge wie:

- Volksinitiativen (Das Volk verlangt vom Parlament, konkret benannte Themen zu behandeln)
- Volksbegehren (Das Volk verlangt vom Parlament, konkrete Gesetzentwürfe zu behandeln)
- Volksabstimmungen (Das Volk stimmt selbst über konkrete Gesetzentwürfe ab)
- fakultative Referenden (Das Volk bestätigt vom Parlament beschlossene Gesetze)
- Bürgerräte (ausgeloste Bürger_innen erarbeiten Problemlösungsvorschläge für die Politik)

nicht ausreichend gesetzlich verankert und/oder werden nicht regelmäßig als Instrumente der Demokratie genutzt? (Weitere Informationen unter www.mehr-demokratie.de).

Ein Hinweis auf die Gründe dafür ist schnell gefunden. Denn Verfechter_innen der Idee von mehr Bürger_innenbeteiligung begegnet viel Misstrauen. Misstrauen am Sachverstand der



Menschen, in deren Reife und Fähigkeit, nicht nur egoistisch zu denken und zu handeln, Misstrauen in den Willen der Menschen, sich überhaupt politisch zu engagieren. Aber inwieweit ist dieses Misstrauen berechtigt?

Ist nicht Hannah Ahrendt auf der richtigen Spur, wenn sie auf das „Vertrauen in das Menschliche aller Menschen“ setzt. Oder Willy Brandt, der seinerzeit von „mehr Demokratie wagen“ sprach? Vielleicht scheuen Kritiker_innen lediglich die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden.

Ich möchte dazu an dieser Stelle ein paar Gedanken einbringen und zur Diskussion anregen, die ich auch gerne individuell unter guenther.ziethoff@gmx.de vertiefe. Ich nehme dazu die vergleichsweise komplexere Bundesebene, um meine Sichtweise zu verdeutlichen.

Stichwort: „Sachverstand“

Dieses Stichwort wird von Kritiker_innen mit zweierlei Maß gemessen. Denn einerseits wird selbst über die komplexesten Problemstellungen letztlich nur mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt. Und andererseits spielt Sachverstand bei Abstimmungen im Bundestag ohnehin nur eine untergeordnete Rolle.

Argument 1: Wenn Sachverstand das entscheidende Kriterium für die Berechtigung wäre, mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen zu dürfen, dann müssten alle Abstimmenden auch auf gleichem Sachstand sein. Das sind beispielsweise die Abgeordneten des Bundestages zum Zeitpunkt einer Abstimmung definitiv nicht. Was kein Vorwurf ist, denn niemand kann zeitgleich in allen Ausschüssen sitzen oder alles Wissen der Welt in sich vereinigen. Dennoch dürfen auch die wenig sachkundigen Abgeordneten abstimmen, ohne sich dem Vorwurf besagter Kritiker_innen auszusetzen, sie hätten zu wenig Sachkunde. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

Argument 2: Wenn Sachverstand das entscheidende Kriterium dafür wäre, ob Abgeordnete mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen, dann dürften die Sachverständigen und Abgeordneten aus unterschiedlichen politischen Lagern keine unterschiedlichen Meinungen vertreten. Folglich ist auch hier etwas anderes als Sachverstand der Grund dafür, dass Abgeordnete unterschiedlich abstimmen.

Bei Abstimmungen kommt es eher auf den politischen Willen der Parteien, Fraktionsdisziplin, Koalitionsabsprachen und/oder persönliche Interessen an. Diese Situation wird von den Kritiker_innen bei Abgeordneten als „normal“ angesehen, nicht jedoch bei Bürger_innen.

Zusammengefasst: Bei Abstimmungen geht es nicht um Sachverstand, (anders, als in Fachausschüssen), sondern um Vertrauen in die Expertise vertrauenswürdiger Dritter, bzw. in den politischen Willen der eigenen Fraktionsführung.

Meine Frage lautet also: Wenn Abgeordnete ohne Sachverstand, aber auf Vertrauensbasis abstimmen und entscheiden dürfen, warum nicht auch politisch interessierte und engagierte Bürger_innen?



Stichwort: „Egoismus“:

Dieses Stichwort wird von Kritiker_innen ebenso mit zweierlei Maß gemessen. Jeder Mensch ist egoistisch veranlagt – parteiische Abgeordnete ebenso wie unparteiische Bürger_innen.

Meine Frage lautet also: Aus welchen Gründen glauben Kritiker_innen, andere Menschen deren Egoismus vorhalten zu können? Und geben nicht auch egoistische Motive bei allen Wähler_innen am Wahltag den Ausschlag dafür, die Partei A, B, C oder gar nicht zu wählen?

Zusammengefasst: Aus egoistischen Gründen zu handeln ist völlig normal. Es kommt nur darauf an, wenige große Egoist_innen von der Macht über viele kleine Egoist_innen fernzuhalten. Aus diesem Grund ist eine „Bürger_innen-Beteiligungsdemokratie“ der beste Schutz gegen eine „Führer-Demokratie“.

Stichwort: „Politisches Engagement“

Bei diesem Stichwort blicken die Kritiker_innen nur auf den Stand der Dinge. Denn das politische Engagement der Menschen ist abhängig davon, wie attraktiv bzw. unattraktiv die Rahmenbedingungen sind, sich zu engagieren. Man könnte jedoch leicht den Eindruck gewinnen, dass die derzeit Mächtigen kein Interesse daran haben, ihre Macht mit vielen kleinen „Egoist_innen“ zu teilen.

Zusammengefasst: Grundsätzlich ist bei allen Menschen der eigene Wille bzw. das Streben nach Selbstbestimmung vorhanden. Wie bereit Menschen jedoch sind, sich in demokratische Entscheidungsprozesse einzubringen, ist abhängig von den Zugangsbedingungen, unter denen dies geschieht.

Den Klimawandel gestalten – Humanistisch handeln!

Seminar des HVD NRW im Februar 2020



Mit fast 20 Freunden aus NRW und Niedersachsen trafen wir uns im Salvador Allende Haus, um den Klimawandel aus humanistischer Perspektive zu beleuchten. Bestritten wurde der von Menschen verursachte Wandel des Klimas nicht. Dafür sind die wissenschaftlichen Fakten zu bestechend. Insbesondere wenn man sich mit den Zahlen und Studien beschäftigt, die die „Scientists for Future“ zusammengestellt haben und die uns Lutz Renken vom HVD Niedersachsen vortrug. Als Humanist_innen begegnen wir diesen Erkenntnissen mit kritischer Vernunft und Reflexion.

Lutz Renken hat in seinem Vortrag vieles zusammengetragen, was die aktuelle Diskussion prägt. Neben den Fakten und den Diskussionen um mögliche Maßnahmen ist dies insbesondere auch die Frage nach einer unzulässigen Panikmache. Denn während die einen ein dringliches Handeln fordern, raten andere zur Zuversicht und verweisen auf wissenschaftliche Entwicklungen, die zukünftig Lösungen ermöglichen können.

Warum sollte ich handeln, wenn andere es nicht tun?

Dass Veränderungen möglich sind, ist klar, allerdings machte Lutz Renken am Model des „sozialen Dilemmas“ auch deutlich, wie schwer es ist, individuelles und gesellschaftliches Handeln in Übereinstimmung zu bringen. Denn warum sollte ich mein Verhalten ändern, wenn es andere nicht tun und umgekehrt, warum sollten die anderen ihr Verhalten ändern, wenn ich es nicht tue? Dabei waren sich die Teilnehmenden einig, dass es Veränderungen braucht.

Sollten wir überhaupt handeln?

Eine nicht unwesentliche Frage ist, warum wir eigentlich die Veränderung unseres Planeten verhindern sollten? Die Antwort, dass wir nur unsere Lebensweise retten wollen, würde die Argumentation nach sich ziehen, dass wir dies mit allen nur erdenklichen Methoden tun dürften. Der Mensch als Beherrscher des Planeten, der sich seine Lebenswelt entsprechend gestaltet? Hierin liegt ein Grunddilemma, denn erst dieser unbedingte Gestaltungswille, hat uns in die jetzige Situation gebracht. Wenn wir uns aber nicht als „Krone der Evolution“ definieren, dann sind wir weiterhin Bestandteil eines evolutionären Prozesses mit permanenten Veränderungen. Veränderungen, die nur möglich sind, wenn die Vielfalt von Flora und Fauna gewahrt bleibt, denn aus dieser Vielfalt entstehen die Möglichkeiten.

Die umweltpolitische Arbeit des HVD

Abschließend haben wir uns intensiv Gedanken um mögliche Handlungsfelder und Aktivitäten des HVD gemacht.

Dabei ging es sowohl um praktische Ansätze, indem z. B. unsere Fahrtkostenerstattung auf ÖPNV bzw. ökologische Verkehrsträger umgestaltet wird, ebenso wie nachhaltige Ressourcennutzung von Papier, Kaffee, etc. Innerhalb der politischen Arbeit möchten wir zukünftig mit einer „AG Klimapolitik“ sowohl innerverbandlich die Diskussion voranzubringen, als auch Ideen für Aktionen und Aktivitäten bündeln. Dabei spielen natürlich die JuHus oder auch befreundete Organisationen eine Rolle. Konkret möchten sich die Seminar Teilnehmer_innen zukünftig insbesondere mit den Aspekten Mobilität und Nahverkehr sowie Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt befassen. Hierzu sollen entsprechende Lesungen und Gespräche aber auch konkrete Aktionen entwickelt werden. Es war ein spannendes Seminar. Erstmals zusammen mit Mitgliedern des HVD aus Niedersachsen, eine Zusammenarbeit, die wir in den kommenden Monaten vertiefen wollen.





Humanistische Zeremonien in Zeiten von Corona

Lebensfeiern wie Hochzeiten, Namensfeiern oder Trauerfeiern gehören zum Alltag der Menschen, ein Alltag der sich in Zeiten von Corona gänzlich neu organisieren muss. Mit seinen zertifizierten Sprecher_innen hat der Verband Absprachen getroffen, um festzulegen, wie mit den unterschiedlichen Zeremonien umgegangen wird. Dabei stehen grundsätzlich die Gesundheit und der Schutz von Menschen im Vordergrund, gleichwohl muss es aber auch möglich sein, von Verstorbenen Abschied zu nehmen, trotz der verhängten und beschlossenen Beschränkungen.

Hochzeiten und Namensfeiern: Bis zum 05. Mai 2020 wurden keine Hochzeiten und Lebensfeiern durchgeführt. Bereits geplante Zeremonien wurden verschoben oder ganz abgesagt. Über die weitere Entwicklung wird kurzfristig informiert. Planungen und Absprachen für zukünftige Zeremonien sind selbstverständlich möglich, sollten aber telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen. Wir raten dringend dazu, langfristig zu planen.

Trauerfeiern: Unsere Sprecher_innen stehen nach wie vor für Trauerfeiern zur Verfügung. Dass die geltenden Beschränkungen und Auflagen eingehalten werden, ist dabei selbstverständlich. Allerdings sind diese in den einzelnen

Kommunen sehr unterschiedlich. In allen Kommunen sind die Trauerhallen auf den Friedhöfen geschlossen. Trauerfeiern finden somit draußen vor der Trauerhalle oder an der Grabstelle statt.

Unter diesen Umständen eine würdevolle Trauerfeier durchzuführen ist schwierig, aber möglich. Verschärfend kommt allerdings hinzu, dass auch für Trauerfeiern das Gebot des Abstandes gilt. Somit ist ein Kondolieren mit körperlicher Nähe, Umarmungen oder Händeschütteln nicht möglich. Neben den Kondolenzlisten müssen meist auch Anwesenheitslisten geführt werden, um im Falle einer Infektion alle Teilnehmenden informieren bzw. testen zu können.

Die Trauerfeier sollte im engsten Familienkreis stattfinden. Viele Kommunen haben die Größe von Veranstaltungen eingeschränkt, was im Sinne einer Vorbeugung vor Ansteckung überaus sinnvoll ist, aber die Trauergemeinschaften deutlich verkleinert. In diesen kleinen Gruppen lässt sich besser Distanz wahren.

Das Vorgespräch mit den Angehörigen soll telefonisch oder via Videokonferenz-Programmen erfolgen. Dies haben wir in der Vergangenheit immer wieder praktiziert, insbesondere wenn Familien weit voneinander entfernt lebten, auf diese Erfahrungen können unsere Sprecher_innen nun aufbauen.

Freies Sterben: Für das Recht, das Leben selbst zu beenden!

Es hört sich an wie ein neues Menschenrecht, wenn jede_r freiwillig aus dem Leben scheiden darf. Doch dieses Recht haben nicht unsere Politiker_innen formuliert, sondern unsere Verfassungsrichter_innen.

Unsere Politiker_innen hatten 2015 mit § 217 StGB ein Strafgesetz beschlossen, das dem/der Einzelnen einen Suizid nicht verwehrte, ihm/ihr aber praktisch alle Möglichkeiten einer Unterstützung dabei versagte. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar dieses Gesetz für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Damit ist auch Sterbehilfeorganisationen ihre Arbeit wieder möglich.

Es sind nur wenige Menschen, die aus Krankheits- und oder Altersgründen vorzeitig aus dem Leben scheiden wollen, derzeit einige Hundert pro Jahr in Deutschland. Aber für den Notfall wollen mehr als zwei Drittel unserer Bevölkerung, dass ihnen geholfen werden darf, wenn sie ihr Leben freiwillig beenden möchten. Die Kenntnis davon hat die Mehrheit des Deutschen Bundestages 2015 nicht davon abgehalten, genau diese mögliche Hilfe weitestgehend zu verbieten. Ärzt_innen und Sterbehilfeorganisationen wurde mit dem § 217 Strafgesetzbuch „Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ die Hilfe beim Suizid willensfähiger Menschen verboten.

Warum hat der Bundestag so entschieden? Die Entscheidung zum Verbot wichtiger Hilfen beim Suizid war eine Mischung unterschiedlicher Motive. Hauptsächlich beteiligt war die fundamental religiöse Vorstellung, dass das Leben ein Gottesgeschenk sei, das man nicht zurückgeben dürfe bzw. dass der Mensch Gottes Ebenbild sei, das nicht beschädigt werden dürfe. Für diese Auffassung steht nach wie vor eine große Zahl von Politiker_innen im Parlament. Dabei sind die Wortführer_innen oft Mitglied zentraler kirchlicher Gremien wie der evangelischen Synode.

Ein typisches Detail dieser Gesetzgebung war, dass der Gesetzesvorschlag in der Hauptsache von Vertreter_innen des katholischen Malteserordens vorgelegt wurde. Der Autor Steffen Augsberg, Professor für öffentliches Recht in Gießen, wurde von der CDU für seinen Einsatz mit der Mitgliedschaft im Deutschen Ethikrat belohnt. Gibst Du mir, geb ich Dir! Bei der Gesetzesverabschiedung in den Vordergrund gestellt wurde die Sorge, alte und kranke Menschen könnten durch das Angebot einer Suizidhilfe in den Tod gedrängt werden. Diese durch nichts belegte Sorge wurde ergänzt durch die ebenso an den Haaren herbeigezogene Befürchtung, behinderte Menschen könnten Opfer einer Suizidhilfe werden.



Vorlagengeber und Gegner des §217 gemeinsam auf einem Podium: Prof. Steffen Augsberg (li.) und Erwin Kress, Vorstandssprecher des HVD. / Foto: Frank Spade

Diesen religiösen Übergriffen und grundlosen Befürchtungen hat das Bundesverfassungsgericht nun einen Riegel vorgezogen. Michael Brandt, Ex-Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) und Kerstin Giese (SPD), die Initiatoren des § 217 StGB, saßen im Karlsruher Gerichtssaal in den ersten Reihen. Nachdem der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, im Urteil die Worte „verfassungswidrig“ und „nichtig“ ausgesprochen hatte, herrschte bei ihnen das blanke Entsetzen, beobachtete Gita Neumann. Sie hat sich seitens des HVD seit vielen Jahren für die Selbstbestimmung am Lebensende starkgemacht. Gegen den neuen § 217 hatte sie auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichts für unseren Verband zwei Stellungnahmen abgegeben.



Dipl.-Psychologin Gita Neumann (re.), Bundesbeauftragte für Medizinethik und Autonomie am Lebensende, und Erwin Kress freuen sich im Gerichtssaal in Karlsruhe

Der HVD sieht seinen langwährenden Einsatz für die Autonomie am Lebensende durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vollkommen bestätigt. Der Paternalismus von Gesetzgeber, Bundesärztekammer und weltanschaulich jenseitsgebundenen Positionen wird damit zurückgewiesen. Wir verfolgen schon seit Jahrzehnten das Ziel, dass das Selbstbestimmungsrecht auf den eigenen Tod respektiert und gewährleistet sein muss. „Es muss kompetente und auch organisierte Hilfe für Menschen geben, die sich aufgrund schwerer Krankheit oder hohen Alters nachhaltig und ernsthaft entschlossen haben, aus dem Leben zu scheiden. Mit dem Urteilspruch von Karlsruhe gilt: Aufgeklärtheit, freie Willensbildung und Entscheidungsfähigkeit der Sterbewilligen sind von Ärzten, Sterbehilfeorganisationen und allen zu beachten, die humane Hilfe zur Selbsttötung straffrei leisten wollen. Natürlich müssen für die Suizidhilfe klare Regeln und ein Katalog von Sorgfaltskriterien eingehalten werden.“
Wir versuchen, uns darauf einzustellen, dass ein Bedarf an Beratung, Hilfe und auch humanistischer Seelsorge im Kontext von assistiertem und begleitetem Sterben durch Selbsttötung zunehmen wird.

Gemeinsam mit renommierten Persönlichkeiten aus Medizin, Recht und Ethik haben wir Lösungen für eine verantwortungsvolle Suizidhilfe erarbeitet und einen Entwurf für ein Suizidhilfekonflikt-Gesetz vorgelegt. Dieses enthält vor allem Voraussetzungen zur Prüfung der freien Willensbildung und Entscheidungsfähigkeit von Suizidwilligen. Gleichzeitig wird die Freigabe des bewährten Betäubungsmittels Natriumpentobarbital für die Suizidhilfe gefordert.

Das Ziel sind Suizidkonfliktberatungsstellen

Natürlich müssen Suizidwillige bewahrt werden vor einsamen und brutalen sowie vor unüberlegten und voreiligen Suizidversuchen, die einer depressiven Augenblicksstimmung entspringen oder Wissensmängeln über lebenszugewandte Alternativen. Daher schlägt der HVD zu etablierende Anlaufstellen vor, in der Hilfesuchende sich ergebnisoffen und freiwillig beraten lassen können. Bis solche Suizidkonfliktberatungsstellen allerdings vom Gesetzgeber gefördert und finanziert werden, wird es noch eine Weile dauern.

Erwin Kress | Präsident HVD NRW

Allgemeine Ziele des HVD zur Neuregelung der Suizidhilfe

- Das Selbstbestimmungsrecht zum eigenen Tod ist zu respektieren und zu gewährleisten.
- Voraussetzungen und Regeln für die Hilfe zur Selbsttötung sind zu bestimmen.
- Betroffene sind vor einsamen sowie brutalen Suiziden zu schützen.
- Unüberlegte, spontane und voreilige Suizidversuche sind zu verhindern.
- Rechtliche Unsicherheiten für alle, die humane Hilfe zur Selbsttötung leisten, sind auszuräumen.
- Für Ärzte ist klarzustellen und abzusichern, dass und wie sie Hilfe zur Selbsttötung leisten dürfen.
- Gesellschaftlichen Forderungen, die eine Zulassung der ärztlichen Tötung auf Verlangen anstreben, ist entgegenzuwirken.

HVD Lebensnah: Beratung und Unterstützung fürs Leben

Der Humanistische Verband in NRW bietet seinen Mitgliedern, aber auch allen anderen Menschen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot. Auch in Zeiten von Corona erreichen Sie uns in unserer Geschäftsstelle, um über Sorgen zu sprechen, sich über Patient_innenverfügungen zu informieren oder einen Termin mit unseren Sprecher_innen

für eine weltliche Lebensfeier zu vereinbaren. **Alle Nummern und genauen Daten finden Sie auf der nächsten Seite sowie auf dem Einleger.**

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen und wir hoffentlich bald wieder persönlich zusammenkommen können. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich. Ihr HVD NRW.

Lass uns sprechen! HVD-Gesprächstelefon

Reden kann helfen, Gedanken klarer zu fassen. Mit einem Gegenüber entstehen Gedankenaustausch, neue Ideen, neuer Mut oder auch einfach nur Zufriedenheit, sich ausgesprochen zu haben. Jemanden zum Reden zu haben ist auch eine Beruhigung, wirkt gegen das Gefühl von Einsamkeit und Alleinsein. Seit dem 20. April 2020 bietet der Humanistische Verband in Nordrheinwestfalen ein Gesprächstelefon an:

Unter Tel 0231.534 617 57 sind täglich von 10 – 17 Uhr Ehrenamtliche für Sie am Telefon. Sie stehen für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung und hören zu.

Elke Krämer sagt dazu: „Wir können einfach angerufen werden. Dabei muss es gar nicht um Probleme oder schwierige Lebensfragen gehen. Am Telefon finden Sie Menschen, wenn Sie jemanden zum Reden brauchen. Vielleicht auch nur zum erzählen und berichten von besonderen Erlebnissen. Lassen Sie uns sprechen, denn sprechen verbindet.“

Unter Tel. 0231.534 617 57 erreichen Sie uns.



HVD-Lebensfeiern: Geburt – Hochzeit – Tod

Unsere ausgebildeten humanistischen Sprecher_innen stehen mit ihren Angeboten insbesondere HVD-Mitgliedern zur Seite. Die Lebensfeiern sind für Mitglieder vergünstigt bzw. kostenfrei. Besuchen Sie gerne unsere Internetseite. Hier stellen wir unsere humanistischen Lebensfeiern und Sprecher_innen vor. Machen Sie sich ein Bild von unserem Team und unserer Arbeit unter: www.weltliche-rituale.de
Unter Tel. 0231.586 15 70 erreichen Sie unsere Hotline.

HVD-Beratung zur Patient_innenverfügung

Jeder weiß, dass eine Patient_innenverfügung sinnvoll und wichtig ist. Dennoch scheuen viele Menschen, sich mit den schwierigen Fragen und Entscheidungen alleine und ohne Beratung auseinanderzusetzen. Mit der Standard-Patient_innenverfügung des Humanistischen Verbandes bieten wir einen besonderen Service: Nach dem Ausfüllen eines Fragebogens wird eine ordnungsgemäße Patient_innenverfügung durch unsere Zentralstelle für Sie erstellt. Für dieses Verfahren bieten wir nun zusätzlich auch eine individuelle Beratung an, die in unserer Geschäftsstelle oder, gegen eine geringe Gebühr, bei Ihnen zu Hause erfolgt. Für unsere Mitglieder ist die Beratung für eine Standard-Patient_innenverfügung kostenfrei. Auch Nicht-Mitglieder können sich individuell beraten lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 40 € zzgl. Fahrtkosten. Unsere Geschäftsstelle hält alle notwendigen Informationen dazu für Sie bereit.

Rufen Sie uns an unter Tel. 0231.5272 48

Covid-19 und Patient_innenverfügungen

Bei der Behandlung von Covid-19-Erkrankungen kommt es bei gesundheitlich vorgeschädigten Patient_innen häufig zur Anwendung künstlicher Beatmung. Damit soll eine tödliche Lungenentzündung vermieden werden. Offenbar überlebt jede_r dritte Risikopatient_in die künstliche Beatmung nicht oder trägt größere Lungenschäden davon. Im Hinblick auf Patientenverfügungen sind zwei unterschiedliche Aspekte zu bedenken:

- Wer in seiner Patient_innenverfügung eine künstliche Beatmung generell ausgeschlossen hat, könnte dies für den Fall einer Covid-19-Erkrankung ändern. Es bleibt dahingestellt, ob dies sehr sinnvoll ist.
- Umgekehrt könnten Patient_innen für den Fall einer Covid-19-Erkrankung auch festlegen, dass sie keine künstliche Beatmung haben wollen oder nur eine nichtinvasive Beatmung. (Dabei werden die Patient_innen über eine Atemmaske bzw. einen Atemhelm mit ausreichend Sauerstoff und dem nötigen Beatmungsdruck versorgt.)

Sie können sich wegen einer Beratung zur Erstellung oder Änderung einer Patient_innenverfügung gerne an unsere Geschäftsstelle wenden. Unsere Verfügung beinhaltet auch die Formulare für eine Gesundheitsvollmacht, sowie eine Vorsorgevollmacht.

Sie erreichen uns in unserer Geschäftsstelle jederzeit unter Tel. 0231.52 72 48